

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 9. Dezember 2016

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 30. November 2016 die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ **Besonderer Teil**

Geändert wird § 49 Allgemeiner Maschinenbau

Curriculum

In der Zeile vor dem Modul „59914“, „Energietechnik / Kraft- u. Arbeitsmaschinen“ wird in der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ in roter Schrift der Text „Änderungen in Modul 59914“ eingefügt.

Im Modul „59914“ wird in der Lehrveranstaltung „59730“, „Energietechnik“ nach dem Wort „Energietechnik“ der Text „(wird ab Wintersemester 2016/17 nicht mehr angeboten)“ eingefügt.

Im Modul „59914“ wird nach der Lehrveranstaltung „59731“, „Kraft- und Arbeitsmaschinen“ die Lehrveranstaltung „59780“, „Entwicklung sicherer Systeme (für alle Studierende die ab dem Wintersemester 2016/17 das Modul 59914 ablegen müssen – Ersatz für LV 59730)“, „V, Ü“ und in der Spalte „7. Semester“ die Ziffer „4“ eingefügt.

In der Zeile vor dem Modul „59925“, „Regenerative Energie“ wird in der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ in roter Schrift der Text „Änderungen in Modul 59925“ eingefügt.

Im Modul „59925“ wird in der Lehrveranstaltung „59748“ nach dem Wort „Übung“ der Text „(wird ab dem Wintersemester 2016/17 nicht mehr angeboten)“ eingefügt.

Im Modul „59925“ wird nach der Lehrveranstaltung „59749“, „Windenergie“ die Lehrveranstaltung „59781“, „Internationaler Produkthanlagenbau (für alle Studierende die ab dem Wintersemester 2016/17 das Modul 59925 ablegen müssen – Ersatz für LV 59748)“ eingefügt.

Geändert wird § 58 Elektrotechnik

Curriculum

Im Modul „48004“, „Elektrotechnik 2“, Lehrveranstaltung „48202“ „Elektrotechnik 2“ wird in der Spalte „2. Semester“ die Ziffer „4“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.

Geändert wird § 59 Studiengang Internet der Dinge

In Abs. 3 wird nach dem Wort „umfasst“ der Text „i.d.R. 1. Semester, mindestens jedoch“ eingefügt.

In Abs. 5 wird als Buchstabe c folgender Text eingefügt:

- ”
- c) Im vierten Semester sind für die Wahlpflichtmodule 73904 „Technologien 1“ und 73905 „Technologien 2“ Leistungen im Umfang von jeweils mindestens 5 Credit-Points zu erbringen. Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der möglichen Wahlpflichtmodule des Studiengangs öffentlich bekannt gegeben sowie in den entsprechenden Medien publiziert. Die Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen des Studiengangs sowie Leistungen aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder der Hochschule für Gestaltung in Schwäbisch Gmünd sind vom Prüfungsamtsleiter des Studiengangs zu genehmigen und durch den Studierenden über eine manuelle Anmeldung innerhalb des Prüfungsanmeldezeitraums anzumelden.“

Curriculum Grundstudium

Im Modul „73013“ wird in der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ der Text „User Interaction“ durch den Text „Design Thinking“ ersetzt.

Im Modul „73017“ „Elektronische Schaltungen“ wird in der Lehrveranstaltung „73305“ „Elektronische Schaltungen“ in der Spalte „3. Semester“ die Ziffer „4“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.

In der Zeile SWS gesamt wird in der Spalte 3. Semester die Zahl „20“ durch die Zahl „22“ ersetzt.

Curriculum Hauptstudium

Im Modul „73902“ wird in der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ der Text „IT- und Datensicherheit“ durch das Wort „Informationssicherheit“ ersetzt.

Im Modul „73901“ wird in der Lehrveranstaltung „73402“ in der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ der Text „IT- und Datensicherheit“ durch das Wort „Informationssicherheit“ ersetzt.

Vor dem Modul „73904“ wird in der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ der Text „Wahlpflichtmodule Fächer aus Liste des Studiengangs je Modul im Umfang von mindestens 5 CP“ eingefügt.

Im Modul „73904“ wird in der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ das Wort „Sensorik“ durch den Text „Technologien 1“ ersetzt.

Im Modul „73904“ wird in der Lehrveranstaltung „73405“ in der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ das Wort „Sensorik“ durch den Text „Wahlpflichtfach Technologien 1“ eingefügt-

Im Modul „73905“ wird in der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ der Text „Wireless- und RFID-Technologien“ durch den Text „Technologien 2“ ersetzt.

Im Modul „73905“ wird in der Lehrveranstaltung „73406“ in der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ der Text „Wireless- und RFID-Technologien“ durch den Text „Wahlpflichtfach Technologien 2“ ersetzt.

In der Zeile „SWS gesamt“ wird in der Spalte „3. Semester“ die Zahl „20“ durch die Zahl „22“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

9. Dezember 2016

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor